

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Wochenmarktes
der Stadt Osterhofen vom 14.12.2001**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Osterhofen folgende

Satzung :

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Wochenmarkt der Stadt dienen, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Wochenmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag 1,75 Euro pro angefangenen laufenden Meter.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorherige Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind an die mit der Gebührenerhebung beauftragten Personen der Stadt zu entrichten.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Stadt auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Wochenmarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Wochenmarktsatzung vom 07.10.1981 und die Änderungssatzung vom 18.12.1998 außer Kraft.

Osterhofen, den 14.12.2001
STADT OSTERHOFEN

Horst Eckl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes vom 14.12.2001 der Stadt Osterhofen wurde am 17.12.2001 im Rathaus der Stadt Osterhofen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung in der Osterhofener Zeitung am 15.12.2001 und durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 14.12.2001 angeheftet und am 28.12.2001 wieder entfernt.

Osterhofen, 02.01.2002
STADT OSTERHOFEN

Horst Eckl
1. Bürgermeister